



## **Protokoll Workshop 1 „Menschen mit Behinderung und Armut“**

Moderation: Mag. Johannes CARNIEL (Volksanwaltschaft)

Impuls-Referate: Dr. Erwin BUCHINGER, Mag. Martin SCHENK

**Mag. Johannes CARNIEL** (Volksanwaltschaft) stellt sich als Moderator vor und legt dar, dass sich die Diskussion in diesem Workshop der Frage zuwendet, wie sich Armut/Armutsgefährdung und Behinderung gegenseitig bedingen und auf welche Weise sozialstaatliche Leistungen auf die betroffenen Menschen wirken oder sie nicht erreichen. Obwohl der Begriff „Behinderung“ im allgemeinen Sprachgebrauch häufig verwendet wird, kann „Behinderung“ nicht klar definiert werden und umfasst ökonomische, medizinische, gesetzliche, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte. Zudem ist Behinderung Ergebnis einer dynamischen Interaktion zwischen Gesundheit und persönlichen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau auf der einen und gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und psychischen Umweltfaktoren auf der anderen Seite sein.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit Menschen mit Behinderung verstärkt von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen sind, müssen neben dem Einkommen auch andere Dimensionen herangezogen werden, weil auch sie für die Bestimmung konkreter Lebensbedingungen von Bedeutung sein. Wichtig ist es, zu erkennen, dass Behinderung ebenso wie Gruppenzugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder ethnische Zugehörigkeit zu horizontaler Ungleichheit führen kann.

Behinderung kann aber auch vertikale Ungleichheiten hervorrufen. Ganz allgemein kann man davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderungen ein doppelt so hohes Risiko für Armutsgefährdung haben wie Nichtbehinderte. Keine Statistiken und Daten gibt es diesbezüglich über Menschen mit Behinderung in Einrichtungen.

Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung, einer gesellschaftspolitisch relevanten und zugleich in Österreich noch immer zu wenig untersuchten und analysierten Personengruppe sind „stark unterforscht“. Politik für Menschen mit Behinderung ist kein klar abgrenzbarer politischer Bereich, sondern als komplexer „policy-mix“, der im Spannungsverhältnis von Existenzsicherung (sozialpolitische Absicherung), Rehabilitation, schulische Integration, Arbeitsmarktintegration und Gleichstellung steht.

**Dr. Erwin BUCHINGER** (Behindertenanwalt) legt dar, dass sowohl der UN-BRK als auch dem Behindertengleichstellungsgesetz die Vorstellung zugrunde liegt, dass Behinderungen mit einer Teilhabebeschränkung am gesellschaftlichen Leben verbunden sind und es daher eine staatliche Aufgabe sein müsse, dies auszugleichen. Auch der Begriff Armut geht von Mangelsituationen und fehlenden Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aus.

Empirische Zusammenhänge zwischen Armut und Behinderung sind inzwischen hinlänglich untersucht. Inzwischen steht außer Streit, dass die Deprivation von Menschen mit Behinderung in etwa doppelt so hoch ist wie jene nicht Behinderter und Menschen mit Behinderung von Armut und Anschlussphänomenen auch doppelt so stark betroffen sind wie Nichtbehinderte (Frauen noch mehr als Männer).

An die Behindertenanwaltschaft werden schwerpunktmäßig folgende Anliegen herangetragen:

- Fehlender/unzureichender Zugang zum regulären Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung. Während die Arbeitslosenrate Nichtbehinderter zwischen 2014 und 2015 auf 9,9% angestiegen ist, beträgt der Zuwachs an Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung inzwischen 15%.
- Trotz unzähliger Schulreformen gab es keine nennenswerten Fortschritte im Bereich schulischer Bildung. Menschen mit Behinderung haben doppelt so häufig nur einen Pflichtschulabschluss wie Nichtbehinderte. Der Zugang zu höherer Bildung liegt ebenfalls 15% niedriger als bei Nichtbehinderten.

- Besonders problematisch ist der mangelnde Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen; so werden Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung vielfach von Rehabilitationsprogrammen gänzlich ausgeschlossen.
- In Österreich leben rund 1,7 Millionen Menschen, also etwa 20% der Bevölkerung, mit irgendeiner Art von Behinderung. Für sie ist Barrierefreiheit eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe.

Dr. Buchinger skizziert in der Diskussion folgende Lösungsansätze:

- Rückkehr zu einer Politik, die Vollbeschäftigung fördert.
- Rückkehr zu einer Politik, die gute Arbeit schafft und dafür Sorge trägt, dass mit dem erzielten Einkommen auch das Auslangen gefunden wird.
- Ausbau der Bedarfsgerechten Mindestsicherung ohne Anrechnung von Familienbeihilfen;
- Ausbau der Barrierefreiheit.

**Mag. Martin SCHENK** (Armutskonferenz) führt aus, dass Armut/Armutgefährdung auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist und armutsbetroffene Menschen die vorherrschenden Ungleichheitsverhältnisse und die damit verbundenen Lücken, Barrieren und soziale Benachteiligung infolge fehlender Ressourcen auch subjektiv immer als solche erleben. Vor allem die Nicht-Leistbarkeit verschiedenster Gesundheitsleistungen bzw. der für Menschen mit Behinderung mit Barrieren oder fehlenden Anspruchsberechtigungen verbundene Zugang zu diesen verschärft die Situation erheblich (Stichwort: 2-Klassenmedizin). Menschen in Haushalten unter der Armutsgrenze weisen einen dreimal schlechteren Gesundheitszustand auf als in Haushalten mit hohem Einkommen und sind doppelt so oft krank wie in solchen mit mittlerem Einkommen (Statistik Austria 2014).

Im Rahmen einer von der Armutskonferenz unterstützten Publikation zum Thema „**Lücken und Barrieren im Gesundheitssystem aus Sicht von Armutsbetroffenen**“<sup>1</sup> hat eine Fokusgruppe nachfolgende Umstände als besonders verbesserungswürdig erachtet:

- Mehr psychosoziale Betreuung überall bei bestehendem deutlichen Stadt-Land-Gefälle;
- Uneingeschränkter Zugang zu Rehabilitation;
- Uneingeschränkter Zugang zu benötigten Heilbehelfen und Hilfsmitteln;
- Beseitigung unklarer Gutachten und Gutachtenserstellungen im Zusammenhang mit Mindestsicherung, Rehabilitationsgeld und Pension.

Mag. Schenk verweist darauf, dass auch lange Wartezeiten auf Therapien und Behandlungen, wenig Zeit für die Patientinnen und Patienten während der Behandlungen sowie sonstig erzeugte Stigmatisierungen und Ängste Ausdruck der „Zwei-Klassen-Medizin“ sind. Auch im Rahmen der Armutskonferenz habe man bereits öfter diskutiert, ob es - ungeachtet der Frage, wer medizinische Leistungen benötigt – den Eindruck gibt, dass gleiche Therapien bei gleichen Diagnosen angeboten werden. Dies wird – ohne dass es Untersuchungen gibt – aus der Lebenswelt der Betroffenen verneint. Besonderer Mangel herrscht auch bezüglich der Verständlichkeit von Diagnosen.

**Frau Irmgard KAMPAS** (SHG Schädel-Hirn-Trauma) berichtet aus ihrer Erfahrung als blinde Rollstuhlnutzerin, dass sie keine Rehabilitationsbewilligungen erhält und auch Ergo- und Physiotherapien nicht genehmigt werden. Während andere Ärztinnen und Ärzte ihres Vertrauens aufsuchen; hat sie immer wieder Schwierigkeiten barrierefreie Arztpraxen zu finden. Aktuell suche sie eine Gynäkologin. Frau Kampas stellt dar, dass die in den ICD-Codes umschriebenen Krankheitsbilder den medizinischen und pflegerischen Berufen einfache

---

<sup>1</sup> [http://www.armutskonferenz.at/files/armkon\\_barrieren\\_luecken\\_gesundheitssystem-2015\\_1.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/armkon_barrieren_luecken_gesundheitssystem-2015_1.pdf)

Zuordnungen erlauben. Mehrfachbehinderungen, wie sie bei ihr vorliegen, sind komplexer und finden auch keine Entsprechung in staatlichen Unterstützungssystemen. Benachteiligungen ergeben sich deshalb etwa aus der PflegegeldEinstufung - eine 24-Stunden-Pflege können sich nur reichere Menschen leisten. Sie bräuchte ebenfalls eine 24-Stunden-Assistenz, die aber nicht finanziert wird. Es gibt auch andere Hemmnisse: In Wien sei es so, dass ihre Beförderung im PKW der persönlichen Assistentinnen/Assistenten wegen einschränkender Regulative des FSW ausgeschlossen ist. Sie könne kein Fahrzeug lenken und werde dadurch in der Mobilität behindert; weder Ausfahrten aufs Land noch irgendwo einen Urlaub genießen sei deshalb möglich. Die benötigte barrierefreie Gemeindewohnung war nur für eine höhere Miete zu bekommen. Bei Banken seien Personen mit Mehrfachbehinderung nicht kreditwürdig.

**Ing. Gebhard FIDLER** (Verein zur Förderung der Völkerverständigung) wirft in Reaktion auf seine Vorrednerin die Frage auf, ob und inwieweit es nicht möglich wäre, in jedem Bundesland eine Behindertenanwaltschaft zu installieren bzw. Frau Kampas und andere Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, in den gesetzgebenden Körperschaften die Probleme, von denen sie tagtäglich konfrontiert sind, selbst darzustellen.

**Henriette GSCHWENDTNER** (Exit-Sozial und Initiative sichtbar werden – Plattform OÖ) berichtet von ihrer Arbeit als Interessensvertretung psychisch Kranker und den Problemen, die in der Begleitung von Menschen mit psychischen Behinderung entstehen. Ihrer Erfahrung nach legt die Bürokratie die Hürden so hoch, dass psychisch Kranke ohne Unterstützung resignieren würden.

**Ulrike KÖNIGSBERGER- LUDWIG** (Abgeordnete zum Nationalrat) nimmt Bezug auf die vorhergehenden Debattenbeiträge und stellt fest, dass die Politik auch immer dann kontaktiert werden kann, wenn sich gesetzliche Regelungen als Barrieren erweisen oder der Vollzug derselben Probleme macht. Ihres Erachtens könnte das nunmehr beschlossene und von der Ärztekammer bekämpfte „Mystery-Shopping“ unter anderem auch dazu eingesetzt werden, die Frage des gleichen Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung näher zu untersuchen. Im Übrigen geht es aus ihrer Sicht auch darum, grundsätzliche Weichenstellungen

zur Verbesserung der Situation vorzunehmen. Eine Arbeitszeitverkürzung könnte für mehr Beschäftigung sorgen und auch eine Reform des Arbeitsunfähigkeitsbegriffs wäre dazu angetan, einige der aufgeworfenen Problemstellungen zu lösen. Insgesamt sei es aber tatsächlich so, dass Alter und Behinderung Vermittlungshemmnisse darstellen.

**Mag. Martin SCHENK** (Armutskonferenz) verweist darauf, dass sich für die Armutskonferenz mehrfach gezeigt hat, dass bereits der Umstand, dass jemand Menschen mit Behinderung zu Sozial- und Gesundheitsdiensten begleitet, einen anderen Umgang mit Betroffenen zur Folge hat.

Einigkeit wurde in der anschließenden Diskussion insbesondere darüber erzielt, dass die Unterhaltsabhängigkeit sowohl von Eltern als auch später von Lebenspartnern als deutliche Einschränkung erlebt wird. Die Chancen befriedigende Beziehungen oder eine Elternschaft zu leben, werden durch die Verfestigung von Armut und den sozialversicherungsrechtlichen Status als „Kinder“ stark beeinträchtigt.

**Mag. Ilse ZAPLETAL** (Vertretungsnetz) stellt dar, dass für sie der Zusammenhang zwischen Armut und Mindestsicherungslogik eines der zentralen Probleme darstellt. Es ist im derzeitigen System so, dass Eltern von Menschen mit Behinderung immer in der Schuld stehen und Kinder mit Behinderung für ihre Angehörigen auch zur finanziellen Belastung werden können.

**Mag. Marlies NEUMÜLLER** (WAG Assistenzgenossenschaft Wien) hält fest, dass der Zugang zu Berufsunfähigkeits-, Invaliditätspensionen bei Teilerwerbsfähigkeit neu geregelt werden müsste, da insbesondere auch Personen, die den Sprung ins Erwerbsleben trotz einer mehr als 50%-igen Erwerbsbehinderung nicht dauerhaft schaffen, wieder in die Mindestsicherung zurückgedrängt werden, wenn aus irgendwelchen Gründen die Weiterführung der Arbeit nicht mehr möglich scheint. Arbeitslosengeld gebührt dabei nicht. Auch hier zieht sich die Gesellschaft aus ihrer Verantwortung für die Bereitstellung anderer Unterstützungsangebote zurück.

**Dr. Maria SCHERNTHANER** (Verein LOK) führt aus, dass nur dann eine Änderung erzielt werden kann, wenn die Selbstvertretungen massiv gestärkt werden. Auch die

nunmehr sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene aller Bundesländer eingerichteten Monitoringausschüsse bräuchten mehr Ressourcen, als sie derzeit haben. Ein Problem, mit dem man in der täglichen Arbeit wiederholt konfrontiert ist, steht in Zusammenhang mit der fehlenden oder unzureichenden Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln bzw. der beschränkte Zugang zu notwendigen Psychotherapien.

**Mag. Eringard KAUFMANN** (ÖAR) legt dar, dass krankheitsbedingte Beeinträchtigungen bei fehlender oder schlechter Gesundheitsprävention verschlechtern und sich das soziale Netz bzw. dessen Lücken ganz deutlich zu Lasten von Menschen mit Beeinträchtigungen auswirken.

**Mag. Waltraud Engl** (FSW) hält fest, dass ein ganz zentrales Problem, das mitursächlich für Armutsgefährdung und Armut von Menschen mit Beeinträchtigungen ist, im Schulsystem, welches Segregation zum Maßstab erklärt, liegt. Immer seltener wird Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit eines freiwilligen 11. Schuljahres eingeräumt. Es ist derzeit leider so, dass im Bereich der Arbeitsunfähigkeit, Teilerwerbsfähigkeit; Teilqualifizierung, die Weichen schon in den Schulen gestellt werden und es kein nachvollziehbares und transparentes System gibt, welches der nachfolgenden Systeme für welche Zielgruppen und welchen Profilen eigentlich wirklich zuständig ist. Familien müssten einen jahrelangen Kampf um inklusive Ausbildung führen.

**Mag. Elisabeth KERN** (Institut für Sozialdienste Vorarlberg) erläutert, dass man in Vorarlberg auf Modelle setzt, die junge Menschen mit Beeinträchtigungen in normale Beschäftigungsverhältnisse inkludieren. Es sei als Manko anzusehen, dass die Gesundheitsstraße Menschen, die am Arbeitsmarkt mit einer mehr als 50%-igen Behinderung angeblich nicht zur Verfügung stehen, nicht annimmt und deren Interessensprofile daher nicht so ausgelotet werden, wie dies bei Nichtbehinderten längst der Fall ist.

**Mag. Johannes CARNIEL** wirft ein, dass Fragestellungen rund um die persönliche Assistenz bislang noch kaum besprochen wurde, obwohl diese nur im beruflichen Bereich auf Bundesebene vollständig etabliert ist.

**Dietmar JANOSCHECK** repliziert, dass es neben der persönlichen Assistenz, die nicht bundeseinheitlich geregelt ist, einen Assistenzbedarf gibt, der überhaupt nirgendwo in einem Bundesland verankert ist, nämlich die elternschaftliche Assistenz für den Fall, dass Menschen mit Behinderung Hilfe brauchen, um ihrer Verantwortung als Vater oder Mutter nachzukommen.

**Mag. Julia ERKINGER** (Das Band) ist überzeugt, dass Möglichkeiten einer Sozialversicherungspflicht und eigenständigen Erwerbs von Einkommen für Menschen mit Beeinträchtigung, die in Tagesstrukturen und Werkstätten eingegliedert sind, geschaffen werden müssen.

Auf Nachfrage verweist **Mag. SCHENK** auf den von der Armutskonferenz entwickelten „**Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung**“<sup>2</sup>, der auch Anleitungen dazu gibt, wie man sich der Probleme rund um die mediale Darstellung von Problemlagen für Armutsbetroffene richtig nähert.

---

<sup>2</sup> <http://www.armutskonferenz.at/publikationen/publikationen-der-armutskonferenz/armutskonferenz-2014-schreiben-und-berichten-ueber-armut-leitfaden-fuer-respektvolle-armutsberichterstattung.html>